

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0188
42 - Amt für Schule und Sport			Datum: 24.04.2026
Bearb.:	Janßen, Max	Tel.: -8590	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	06.05.2026	Entscheidung

Gymnasium Harksheide; hier: Abbruch Bestandsgebäude

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt den Abbruch des Bestandsgebäudes des Gymnasiums Harksheide. Der naturwissenschaftliche Trakt, die Sporthallen sowie die Mensa sind von dieser Maßnahme ausgenommen.

Die erforderlichen Planungskosten in Höhe von circa 250.000 € werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2028/2029 auf dem Produktkonto 111081.521100 bereitgestellt.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 04.02.2026 wurde unter Tagesordnungspunkt 6 (Vorlage: M 26/0032) eine Bewertung des baulichen Gebäudezustandes des Gymnasiums Harksheide durch das Büro Fehlig Moshfeghi Architekten BDA PartGmbH vorgestellt.

Als Ergebnis dieser Präsentation sowie der damit verbundenen Aussprache ergeht seitens der Verwaltung der oben genannte Beschlussvorschlag.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Errichtung des Interimsschulgebäudes auf dem Sportplatz am Gymnasium Harksheide. Eine Fertigstellung des Gebäudes sowie Umzug der Schule ist für 2028 vorgesehen.

Der an das Bestandsgebäude angrenzende naturwissenschaftliche Trakt, die Sporthallen sowie die Mensa sind von dieser Maßnahme ausgenommen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Finanzierung:

Die Kosten für die Planungsleistungen werden mit einer Summe in Höhe von circa 250.000 € veranschlagt. Die entsprechenden Mittel werden im Ergebnishaushalt 2028/2029 auf dem Produktkonto 111081.521100 eingeplant.

Die Kosten für den Abbruch werden im Rahmen der Maßnahmenplanung ermittelt und verbindlich festgesetzt.